Downloaded from Blogs on 15.11.2026 01:54h

By PwC Deutschland | 21. Juni 2022

Änderung der Rentenbesteuerung noch in diesem Jahr (hib)

Die Bundesregierung will noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem die gesetzlichen Regelungen zur Besteuerung von Alterseinkünften aus der Basisversorgung geändert werden sollen.

Downloaded from Blogs on 15.11.2026 01:54h

Damit wolle man sicherstellen, dass die vom Bundesfinanzhof kritisierte doppelte Besteuerung von Renteneinkünften und Altersvorsorgeaufwendungen nicht eintreten werde, heißt es in der Antwort der Regierung (BT-Drs. **20/2221**) auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (BT-Drs. **20/1964**).

Weiter heißt es in der Antwort, dass es für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entfristung der Hinzuverdienstregelungen bei vorzeitigem Altersrentenbezug noch keine Festlegungen gebe. Die aufgrund der Corona-Pandemie eingeführte höhere Hinzuverdienstgrenze von 46.060 Euro läuft eigentlich Ende des Jahres 2022 aus. Erst über diese Grenze hinausgehende Verdienste werden zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet.

Auf die Frage nach einer Quellenbesteuerung von Renten erklärt die Bundesregierung, derzeit gebe es dafür keine konkreten Pläne. Es sei fraglich, ob die Einführung eines sogenannten Steuerabzugs von der Quelle tatsächlich einen signifikanten Vereinfachungs- und Entlastungseffekt mit sich bringen würde.

Fundstelle

hib heute im bundestag Nr. 306/2022.

Eine *englische Zusammenfassung* des geplanten Gesetzesvorhabens finden Sie **hier**.

Schlagwörter

Einkommensteuerrecht, Gesetzgebung, Rentenbesteuerung